

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc und Veronika Matiassek betreffend „Abschaffung Valorisierungsgesetz“, eingebracht in der Spezialdebatte Klima, Umwelt, Demokratie und Personal im Rahmen der Debatte zum Doppelbudget 2022/2023 am 29. November 2021 zu Post 1

Die Versorgung der Wienerinnen und Wiener mit einer funktionierenden Wasser-, Kanal- und Abfallwirtschafts-Infrastruktur sollte in einer mitteleuropäischen Stadt ein Grundrecht und keine Einnahmequelle der Gemeinde sein. Es ist selbstverständlich, dass jeder dazu einen Beitrag zu leisten hat. Dieser Beitrag muss aber dazu dienen, die Kosten der Infrastruktur abzudecken und nicht zur Aufbesserung des Zentralbudgets.

Genau das ist allerdings der Fall: Seit Beschluss des Wiener Valorisierungsgesetzes werden die diversen Gebühren der Stadt Wien - darunter etwa auch Wasser, Kanal und Müll - nicht anhand der tatsächlichen Kosten berechnet, sondern nach einem gesetzlich festgelegten Wert erhöht. Diese Praxis hat der Stadt Wien bereits mehrere hundert Millionen Euro an Mehreinnahmen verschafft, die nicht in die Verbesserung der Wasser- Kanal oder Müllinfrastruktur fließen, sondern das marode Stadtbudget aufbessern.

Mit Stand Juni 2021 ist der Verbraucherpreisindex (VPI) um 5,2% angestiegen. Das bedeutet mit 1. Jänner 2022 eine Anpassung der Abgaben für Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung.

Da aufgrund der pandemischen Zeiten viele für Wirtschaftstreibende verheerende Maßnahmen getroffen wurden und die Auswirkungen direkten Einfluss auf die Inflationsrate haben, ist es sowohl für den Wirtschaftsstandort Wien als auch für die Wienerinnen und Wiener und deren Haushalte äußerst nachteilig, wenn die Gebührenerhöhung aufgrund eines Stichtagswertes automatisch erhöht wird.

Diese unverhältnismäßig hohe Belastung trifft vor allem die sozial Schwachen, die unter der Kostenexplosion besonders leiden. Dieser unfairen Praxis muss ein Ende gesetzt werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Abschaffung des Wiener Valorisierungsgesetzes aus.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing. 29. NOV. 2021
PGL-1421314-2021-KFP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Personalrat und Stadtsenat